



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
840-2-2024-W

Datum
22. März 2024

KUNDMACHUNG

Auflassung öffentliches Straßengut – im Bereich Manhartsgrub

Die Gemeinde Peterskirchen beabsichtigt eine Teilfläche aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2716/2 KG Untermauer II, im Ausmaß von 67 m², als öffentliches Straßengut aufzulassen, da diese Teilfläche für die Verkehrsbedeutung eine untergeordnete bzw. keine Bedeutung hat und als Standort für einen bestehenden Mobil-Funkmasten verwendet wird.

Aus diesem Grunde wird gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz idgF. in der Zeit

vom 22. März 2024 bis 08. April 2024

darauf hingewiesen, dass die Planungsunterlage:
Vermessung Schubert, Plan Nr. GZ 20430-58, vom 28.02.2024
in einem Zeitraum von vier Wochen, das ist

vom 09. April 2024 bis zum 09. Mai 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Peterskirchen während der Amtsstunden aufliegt.

Gemäß § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetzes 1991 idgF. kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, während der Auflagefrist Anregungen und Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt Peterskirchen einbringen.

Der Bürgermeister:

Stefan Majer

Angeschlagen am: 22.03.2024
Abgenommen am: 10.05.2024